

## ***Das Ausmähen von Amphibienschutzanlagen***

---

Mag. Martin Kyek - Haus der Natur - Salzburg

### ***Wo ist zu mähen?***

Das direkte Umfeld der Schutzanlage ist zweimal - wenn erforderlich dreimal - pro Jahr, nämlich Anfang Juni / Ende Juli und Ende September, oberhalb und unterhalb der Leiteinrichtung und im Tunneleingang zu mähen und das Mähgut zu entfernen.

Ziel ist es, ein Überklettern der Schutzanlage durch die terrestrisch lebende Kleintierwelt an der herabhängenden oder hochwachsenden Vegetation zu verhindern und damit die Funktion der Schutzanlage dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Die Tunneleingänge sind gegebenenfalls öfter zu mähen, da hier die Vegetation aufgrund der hier gesammelten Feuchtigkeit stärker wächst. Im Bereich der Schutzanlage dürfen keine Materialien wie Holz, Kanister oder Ähnliches gelagert werden, da auch dadurch Überstiegsmöglichkeiten entstehen.

### ***Wann ist zu mähen?***

<b>Mähzeitpunkte</b>	<b>Maßnahme</b>
Anfang Juni eines jeden Jahres, aber jedenfalls vor dem Einsetzen der Jungtierwanderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausmähen auf einer Breite von 1 Meter - oberhalb und unterhalb der Leiteinrichtung</li><li>• Ausmähen der Tunneleingänge</li><li>• Freilegen der Lauffläche der Leiteinrichtung</li><li>• Abtransport und Entsorgung des Mähgutes</li></ul>
Ende Juli (optional)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dieser Termin ist nur im Anlassfall wahrzunehmen, wenn Vegetation an der Leiteinrichtung ansteht oder bis auf den Boden herabhängt - diese Mahd darf aber nur durchgeführt werden, wenn sich aktuell keine Jungtiere an der Schutzanlage oder in der Vegetation entlang der Schutzanlage aufhalten</li></ul>
Ende September eines jeden Jahres	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausmähen auf einer Breite von 1 Meter - oberhalb und unterhalb der Leiteinrichtung</li><li>• Ausmähen der Tunneleingänge</li><li>• Freilegen der Lauffläche der Leiteinrichtung</li><li>• Abtransport und Entsorgung des Mähgutes</li></ul>

### **!! Keine Mahd während der Jungtierwanderung !!**

In Einzelfällen kann auch eine weitere Mahd erforderlich sein, wenn die Vegetation sehr schnell wächst, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass nicht während der Abwanderung der Jungtiere der Amphibien von den Laichgewässern, die auch unter Tag wandern können, gemäht wird. Die Tiere sind vollkommen geschützt und zu dieser Zeit unter einem Zentimeter groß, und oft in großer Zahl unterwegs. Die Jungtierwanderungen finden je nach Höhenlage über einen Zeitraum von 4 - 6 Wochen zwischen Mitte Juni und Mitte September

statt. Das heißt, die Schutzanlagen **müssen** in den ersten zwei Juniwochen ausgemäht werden.

- **Keine Beschädigung der Schutzanlage durch die Pflege**

Insbesondere beim Einsatz von Schlegelmähgeräten ist darauf zu achten, dass die Kanten der Schutzanlage nicht beschädigt werden! Beschädigte Kanten können zu Schäden führen, die die Funktion der Schutzanlage nachhaltig beeinträchtigen und einen erheblichen Erhaltungsaufwand nach sich ziehen.

### **7 Punkte zur Sichtprüfung einer Schutzanlage**

Mindestens zweimal pro Jahr (vor Wanderungsbeginn Anfang März und Anfang Juni) **sowie nach Unwetterereignissen** ist eine Sichtkontrolle der Schutzanlage erforderlich.

Im Zuge dieser Sichtkontrolle werden folgende Punkte überprüft:

... zu prüfen	Maßnahme
1. Ist die Schutzanlage (Durchlässe, Leiteinrichtung, Gitterroste, Umkehrelemente) frei von Gegenständen, Vegetation, Müll, etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstände oder Vegetation, die die Erreichbarkeit von Lauffläche, Tunnellauffläche oder Gitterrost verhindern, sind zu entfernen und zu entsorgen.</li> <li>• Gegenstände, die die Anlage überwindbar machen bzw. die lichte Höhe der Leiteinrichtung von 40 cm mindern, wie Steine, Holz, Müll, Grasschnitt, Humus etc., müssen umgehend entfernt werden.</li> </ul>
2. Steht in den Durchlässen Wasser?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ja, sind Maßnahmen zu treffen, dass das Wasser abfließen kann. Allerdings darf der Wasserstand keinesfalls tiefer als drei Zentimeter unter die Laufflächen im Tunnel abgesenkt werden.</li> </ul>
3. Sind alle Fugen geschlossen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind Fugen offen, sind diese dauerelastisch zu verschließen bzw. die Elemente der Leiteinrichtung neu zu versetzen.</li> </ul>
4. Sind die Tunneleingänge und die Tunnelausgänge frei?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfällig hier liegende Fremdkörper, abgerutschtes Erdmaterial, Streugut, Müll, etc. ist zu entfernen und zu entsorgen.</li> </ul>
5. Ist die Lauffläche der Leiteinrichtung überall sauber an das Umland angeschlossen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgesenkte Geländestrukturen an der Leiteinrichtung sind derart anzuheben, dass die Leiteinrichtung wieder eben an das Umland angeschlossen ist.</li> </ul>
6. Sind die Gitterroste im Bereich der Lauffläche offen und die Gitter in Ordnung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vegetation, eingetragenes Erdmaterial, allfälliger Müll, etc. sind regelmäßig zu entfernen.</li> <li>• Verbogene oder beschädigte Gitter sind in Stand zu setzen oder zu ersetzen.</li> </ul>
7. Befinden sich auf der Fahrbahn im Bereich der Anlage tote Amphibien oder andere tote Tiere?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfällige tote Amphibien sind der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg zu melden (<a href="mailto:natur-fachdienst@salzburg.gv.at">natur-fachdienst@salzburg.gv.at</a>).</li> </ul>